

Präsident André Kuper: Frau Kollegin Teschlade, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Oellers. Lassen Sie die zu?

Lena Teschlade (SPD): Sehr gerne.

Britta Oellers (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Bitte erklären Sie mir dann, damit ich das besser verstehen kann, was das kostenlose Mittagessen in einer Kita oder in einer Schule mit dem Thema „Einsamkeit“ zu tun hat. Bitte erklären Sie mir ...

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

– Ich möchte das gerne erklärt haben, weil die Kinder jetzt ja auch gemeinsam essen und die, die wenig Geld haben, auch unterstützt werden, damit sie nicht am Essen sparen müssen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Lena Teschlade (SPD): Frau Oellers, ich mache das ...

(Zurufe von der SPD und der CDU – Unruhe – Glocke)

Ich glaube, jetzt habe ich das Wort.

Präsident André Kuper: Genau so ist es.

Lena Teschlade (SPD): Also noch einmal. Lassen Sie uns in dieser Debatte konstruktiv bleiben. Ich erkläre es Ihnen wirklich sehr gerne noch einmal.

Das Thema ist: Wenn sich Eltern schon den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten können, Kinder Hunger haben oder Eltern, die ohnehin schon viel zu wenig haben, noch den letzten Euro für das Mittagessen investieren müssen, ist dieses Geld schon weg, um zum Beispiel Freizeitangebote wahrzunehmen und andere Sachen zu tun.

(Beifall von der SPD)

Ich lade Sie herzlich ein, mal in meinen Wahlkreis Köln-Chorweiler oder auch nach Köln-Vingst zu kommen. Dann können wir uns das gerne einmal vor Ort in einem Stadtteil, in dem Menschen weniger Geld haben, ansehen. Dann erkläre ich Ihnen das gerne auch noch einmal an einem praktischen Beispiel.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Teschlade. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass damit die Beratung über die Große Anfrage 6 der Fraktion der SPD abgeschlossen ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/4582 federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Integrationsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung zu überweisen. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zu:

2 Nordrhein-Westfalen im Kampf gegen Geldwäsche stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4562

Ich eröffne die Aussprache, und für die CDU-Fraktion spricht als Erstes ihr Abgeordneter Herr Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Guten Morgen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Geldwäsche“ ist ein wirklich wichtiges Thema. Nicht erst seit heute bildet das effektive und unerlässliche Vorgehen gegen Organisierte Kriminalität ein zentrales Ziel der Koalition aus CDU und Grünen. Daher haben wir es uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zur Aufgabe gemacht, jede Form der Steuerkriminalität entschieden zu bekämpfen. Unser Finanzminister hat Recht, wenn er erklärt: Wer den Fiskus betrügt, betrügt die Masse der redlichen Steuerzahler.

Bereits seit der Gründung der Taskforce im Jahr 2018 geht es der Organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen verstärkt an den Kragen. Geschäfte im Darknet mit Kryptowährungen, Untergrundbankensysteme wie das sogenannte Hawala-Banking und andere Phänomene erfordern, dass sich unsere Behörden in Nordrhein-Westfalen stetig weiterentwickeln und optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit gilt es, mit der Gründung einer Landesbehörde zur Bekämpfung großer Fälle von Steuerkriminalität sowie zur Mitwirkung bei der Geldwäschebekämpfung zu forcieren.

Diese neue Einheit tritt organisatorisch neben die bisherigen Finanzämter in Steuerstrafsachen und Steuerfahndung. Große Fälle von Steuerkriminalität sollen bekämpft werden, und zwar nicht nur lokal bzw. landesweit. Die vorgesehene Bündelung von Knowhow und Ressourcen wird sicherstellen, dass die bedeutenden Fälle zentral durch Expertinnen und

Experten mit einem höheren Grad an Spezialisierung bearbeitet werden.

Unsere nordrhein-westfälischen Fahnderinnen und Fahnder haben eine besondere Expertise, sie sind bundesweit anerkannt, und sie werden häufig im Wege der Amtshilfe von anderen Behörden in Anspruch genommen. Klare Zuständigkeiten und schlanke Entscheidungsprozesse werden die Effektivität weiter erhöhen. Hier ist die Umorganisation in der Finanzverwaltung der erste Schritt. Jetzt gilt es darüber hinaus, die Zusammenarbeit der verschiedenen mit der Geldwäschebekämpfung betrauten Stellen zu verbessern. So kann eine weitere deutliche Verbesserung des strukturellen Rahmens im bundesweiten Vergleich gelingen. Wir bauen unsere Vorreiterrolle auf dem Gebiet immer weiter aus.

Darüber hinaus trägt Nordrhein-Westfalen als Mitglied im Lenkungsausschuss für die Errichtung der Bundesbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität eine besondere Verantwortung, die es aufgrund unserer Erfahrungen und Erfolge in diesem Segment zu nutzen gilt.

Oft ergibt sich das gesamte Bild erst dann, wenn die Puzzleteile aus Nordrhein-Westfalen und Berlin zusammengesetzt werden. Unser Appell geht daher auch an den Bund, seine Financial Intelligence Unit so aufzustellen, dass wir endlich alle Potenziale für die Geldwäschebekämpfung bundesweit heben können.

Die Zahlen der Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen sind beeindruckend. Unter anderem wurden im Jahr 2022 6.600 Fälle der Geldwäsche aufgedeckt. Aus der Aufklärung von Geldwäsche und Steuerkriminalität lassen sich enorme Mehreinnahmen generieren. So konnten beispielsweise im Jahr 2021 durch die Steuerfahndung Mehreinnahmen in Höhe von 780 Millionen Euro erzielt werden.

Im weiteren Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und die Steuerhinterzieher müssen wir erfolgreich sein. Das sind wir den ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern unseres Landes auch in Zukunft schuldig. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen sagen Steuerhinterziehung und Geldwäsche den Kampf an. Nachdem wir hier im Plenum im März fraktionsübergreifend die Landesregierung zu einem noch konsequenteren Vorgehen gegen Steuerkri-

minalität aufgefordert haben, steht heute das Thema „Geldwäsche“ im Mittelpunkt.

Kriminelle Organisationen nutzen Geldwäsche systematisch, um illegal erlangtes Geld in legales zu verwandeln. Damit werden in der Folge regelmäßig weitere Straftaten finanziert. Häufig gehen Geldwäsche und Steuerkriminalität dabei Hand in Hand.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne deutlich gemacht: Wir wollen und wir werden solchen Geschäften den Boden entziehen und unsere Aktivitäten zur Geldwäscheprävention und Geldwäschebekämpfung intensivieren. Wir verfolgen hier eine Nulltoleranzpolitik und treten dem organisierten Verbrechen entgegen.

Nordrhein-Westfalen nimmt bei der Bekämpfung von Geldwäsche schon heute eine Vorreiterrolle im Ländervergleich ein, im Übrigen auch unabhängig von der jeweiligen Landesregierung. Bereits im Jahr 2018 wurde eine ressortübergreifende Taskforce zur Bekämpfung von Finanzierungsquellen, Organisierter Kriminalität und Terrorismus gegründet, die seither den Kampf gegen Geldwäsche stärkt.

Immer neue Herausforderungen und neue Geldwäschephänomene machen jedoch deutlich: Auf dieser Position kann und will sich das Land nicht ausruhen. Wer Vorreiter bleiben will, muss seine Aktivitäten, Strukturen und Strategien zur Geldwäschebekämpfung ständig überarbeiten und verbessern.

Mit dem vorliegenden Antrag beauftragen wir die Landesregierung daher zu konkreten Schritten hin zu einer noch konsequenteren Geldwäschebekämpfung. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die zuständigen Behörden noch besser zusammenarbeiten und die Aufsicht in bargeldintensiven Branchen des Nichtfinanzsektors gestärkt wird.

Denn im Finanzsektor mangelt es nicht an Geldwäscheverdachtsmeldungen. Insbesondere bei der FIU auf Bundesebene schlagen unzählige Verdachtsmeldungen auf. Die FIU erstickt teilweise förmlich unter der Vielzahl der Verdachtsmeldungen vonseiten der Banken. Unter der Quantität der Meldungen leidet inzwischen die Qualität der Auswertung. Wir fordern eine gesetzliche Rückmeldeverpflichtung der FIU gegenüber den meldenden Institutionen, um die Qualität der Verdachtsmeldungen zu erhöhen.

Darüber hinaus werden wir einen stärkeren Fokus auf die Verfolgung von Untergrundbankensystemen wie beispielsweise dem Hawala-Banking legen.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Antrags im Kampf gegen Geldwäschestrukturen ist das Thema „intransparente Eigentümerstrukturen“. Zum einen sollen Unternehmen mit intransparenten Eigentümerstrukturen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Außerdem erhöhen wir die Transparenz von Eigentümerstrukturen durch einen

stärkeren Datenaustausch, zum Beispiel durch digitalisierte Grundämter.

Das alles zeigt: Die Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern wir nehmen diesen Kampf sehr ernst.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Baer.

Alexander Baer^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geldwäsche ist ein begleitendes und vorbereitendes Delikt für verschiedene weitere Verbrechen. Leider zieht bekanntermaßen ausgerechnet Deutschland illegale Gelder magisch an. Deshalb ist es gut und richtig, die Bekämpfung von Geldwäsche hierzulande zu stärken.

Das geschieht seit einiger Zeit massiv auf Bundesebene. Und auch hier in NRW werden von den regierungstragenden Fraktionen Pläne zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung vorgelegt. Das ist dringend notwendig.

Viele Maßnahmen im Antrag begrüße ich deshalb sehr. Dazu gehört beispielsweise die Schaffung eines eigenen Aufgabenbereichs für das Thema „Geldwäsche“ in der neuen Landesbehörde, unter anderem als zentrale Anlaufstelle und Ansprechstelle für Externe. Applaus dafür, denn das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

So ist es auch bei vielen anderen Punkten im Antrag. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen zustimmen: Wir brauchen eine Stärkung der Aufsicht im Nichtfinanzsektor, wir brauchen die erweiterten digitalen Möglichkeiten bei Grundbucheinträgen, und wir brauchen die Umsetzung aller rechtlichen Spielräume. Mit all diesen Forderungen bin ich einverstanden.

Als Sparkassenbetriebswirt und Immobilienfachmann begrüße ich das im April 2023 in Kraft getretene Barzahlungsverbot für Immobilienkäufe. In diesem Zusammenhang gibt der Antrag auch noch weitere gute Anregungen, beispielsweise in Bezug auf eine Rückmeldeverpflichtung der FIU sowie eine Überprüfung der Berufsaufsichten von Notaren, Immobilienmaklern und weiteren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie können es sich sicherlich denken: Nun kommt ein Aber. Aber wir

brauchen noch mehr. Zuerst ist mir aufgefallen, dass hier im Antrag nicht aufgeführt ist, woher das benötigte Personal kommen soll. Wir konnten in den vergangenen drei Jahren kein neues Personal in den entsprechenden Haushaltsstellen sehen. Da muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall von der SPD)

Wir benötigen in diesem Bereich dringend eine bessere Personalausstattung. Die Bezirksregierungen arbeiten teilweise mit weniger als eine Handvoll Leuten. Die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor muss auch von dieser Seite gestärkt werden. Sonst hat das hier keinen Sinn.

Außerdem wird an anderen Stellen dringend Unterstützung und mehr Personal benötigt. Der Antrag klammert beispielsweise den kompletten Strafverfolgungsbereich aus. Auch die Kripo muss dringend gestärkt werden.

Insgesamt könnte ich mir bei der Bekämpfung von Geldwäsche noch deutlich härtere Regelungen vorstellen. Wir haben in vielen europäischen Ländern strengere Bargeldobergrenzen als hierzulande. In Frankreich beispielsweise liegt die Höchstgrenze für Bargeldauszahlungen bei 1.000 Euro pro französischem Steuerzahler. Höhere Geldbeträge müssen per Überweisung oder Kreditkarte bezahlt werden.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser fordert eine Bargeldobergrenze von unter 10.000 Euro für Deutschland. Aber wir Deutsche lieben unser Bargeld und scheuen uns vor einer Obergrenze. Ich gebe zu bedenken, dass so eine Obergrenze viel Aufwand, Zeit und Personal sparen könnte, das bei anderen Aufgaben eingesetzt werden könnte.

Um es kurz zu machen: Der Antrag ist gut, aber leider nicht weitreichend genug. Aus diesem Grunde werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Baer. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag fordert eine größere Wirksamkeit der Geldwäschebekämpfung unter anderem durch mehr Effizienz und eine verbesserte intersektorale Kooperation.

Im Ziel sind wir uns einig: Kriminelle Geldwäsche gehört aufgedeckt und konsequent verfolgt. In den letzten Jahren sind beispielsweise auch in meiner Heimatregion, dem Ruhrgebiet, immer wieder Straftaten aufgedeckt worden, die im Zusammenhang mit Clankriminalität oder Hawala-Banking stehen.

Der Rechtsstaat darf natürlich nicht akzeptieren, dass bestimmte Personen oder Personenkreise Straftaten

begehen und Gewinne oder Entlohnungen aus unerlaubten Tätigkeiten danach reingewaschen werden.

Aus diesem Grunde enthält der Antrag durchaus unterstützenswerte Punkte. Sie loben die 2018 erfolgte Etablierung einer ressortübergreifenden Taskforce von Finanzministerium, Innenministerium und Justizministerium, die Zusammenhänge zwischen Organisierter Kriminalität und Finanzströmen aufdecken soll. Das Motto lautet: Follow the money. – Wir identifizieren bislang unbekannte Straftaten, indem wir der Spur des Geldes zu dessen Entstehung folgen. Das ist vernünftig.

Wir verstehen die grundsätzliche Entscheidung des Landes, vergleichbar mit dem Vorgehen des Bundes die Bekämpfung von Steuerkriminalität, Geldwäsche und Cybercrime in einer neuen Zentralbehörde zu bündeln. Sie wollen ein Landesfinanzkriminalamt einrichten. Das bietet auch eine Chance.

Sie wollen die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor stärken und besser vernetzen. – Einverstanden. Für die öffentliche Auftragsvergabe akzeptieren Sie zukünftig nur noch Vertragspartner mit unzweifelhafter Identität des wirtschaftlichen Eigentümers. – Auch gut. Die vorgenannten Anliegen kann die FDP-Landtagsfraktion nachvollziehen und unterstützt Sie dabei.

Das können wir aber leider nicht für alle der von Ihnen in Ihrem Antrag geforderten Maßnahmen sagen, denn dieser enthält durchaus auch problematische Punkte. Sie fordern eine einzelfallbezogene Rückmeldung zu jeder Verdachtsmeldung von der Financial Intelligence Unit (FIU) an die den Meldevorgang auslösende Stelle. Das dürfte nicht bei allen Eingaben effizient sein. Die aktuellen Berichte über den großen Arbeitsrückstau bei der FIU legen die Annahme nahe, dass dies absehbar bereits aus rein organisatorischen Gründen nicht gelingen dürfte.

Am kritischsten sehen wir allerdings die von CDU und Grünen beabsichtigte Berufsaufsicht für Notare, Makler und Steuerberater. Wir halten es für falsch, diese Berufsgruppen für mögliche illegale Handlungen ihrer Mandanten heranzuziehen, sofern diese selber gar keine Kenntnis von dunklen Geschäften haben.

Der Schutz des Berufsgeheimnisses ist eine elementare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Mandantenbeziehung. Der Berufsgeheimnisschutz darf nicht nur für Rechtsanwälte gelten, sondern ist analog auch Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zu gewährleisten. Steuerberater sind wie Anwälte mit rechtlichen Beratungsleistungen tätig. Nach § 32 Abs. 2 Steuerberatergesetz sind Steuerberater und Abschlussprüfer ein Organ der Steuerrechtspflege. Ein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung der Berufsgruppen ist nicht erkennbar.

Pflichten einer neuen Berufsaufsicht machen nur Sinn, wenn diese bei Versäumnissen auch wirksame Sanktionen nach sich ziehen. Das halten wir nicht für sachgerecht. Ansonsten würde bei einer steuerrechtlichen Beratung der Schutz des Mandatsgeheimnisses und die damit einhergehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit alleine vom Zufall abhängen. Es hinge davon ab, ob Beratungsleistungen durch einen Steuerberater oder durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Neben dem, was Sie im Antrag schreiben, sind auch ein paar Punkte von Interesse, die Sie ausdrücklich nicht thematisieren.

Erstens. Wie wollen Sie zukünftig mit Vermögenseinziehungen umgehen? Andere Bundesländer machen dies konsequenter, wenn sich beispielsweise Großfamilienclans große Immobilienvermögen oder hochpreisige Fuhrparks dank Geldwäscheaktivitäten aufbauen.

Zweitens. Wie gedenken Sie, Herr Finanzminister, die neuen internationalen Steuerrichtlinien DAC 7 zur Plattformökonomie und DAC 8 beim Einsatz von Kryptowährungen umzusetzen? Da liegt sicherlich auch ein großes Potenzial.

Und drittens – mein Vorredner hat es angesprochen –, Herr Finanzminister, stehen Sie weiter zu Ihrer langjährigen Ablehnung des Bargeldverbotes, die wir oft gemeinsam hier im Hause vertreten haben. Wir ermuntern Sie ausdrücklich dazu, Ihre Position nicht zu räumen. Wir dürfen nicht viele ehrliche Bürger unter einen Generalverdacht stellen.

Zu diesen zuletzt aufgeworfenen Aspekten würden uns auch die Darlegungen der Landesregierung interessieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Der vorliegende Antrag von Schwarz-Grün bezieht sich auf die Gründung einer Landesbehörde zur Bekämpfung eminenter Steuerkriminalität. Das war schon vor knapp drei Monaten Thema im Parlament. Es scheint den regierungstragenden Fraktionen der Stoff auszugehen, wenn sie diese Gründe noch mal ins Parlament zerren. Wir sind gespannt, wie oft wir noch davon hören.

Überflüssig ist es, weil auch die Opposition anerkennt, dass hier Wichtiges geleistet wird, vor allem auch, weil die Organisierte Kriminalität als Hauptnutznießerin von Geldwäsche Finanzströme gene-

rieren und verschleiern kann, die ihr eine enorme Schlagkraft verleihen.

Der Antrag erweist sich allerdings bei genauem Hinsehen als schwach, denn er erschöpft sich wesentlich darin, für die bekannten Aspekte der Bekämpfung von Geldwäsche jeweils zu fordern, dass diese Instrumente optimal genutzt werden. Potztausend! Für so schlau hätten wir die Antragsteller ja gar nicht gehalten.

Bei aller begründeten Skepsis schätzen wir aber die Minister der Regierung als nicht so unfähig ein, dass sie nicht sowieso als Daueraufgabe die Optimierung ihrer Behörde vorantrieben. Das wird hier besonders den Ministern Dr. Optendrenk und Reul noch mal extra als Aufgabe mitgegeben. Ist das ein Misstrauen der Antragsteller? Nicht einmal die AfD als Opposition hält das für nötig. Aber das müssen Sie untereinander ausmachen.

Der solcherart substanzschwache Antrag verliert sich zudem im Klein-Klein, anstatt große Linien aufzuzeigen. Theoretisch ist Geldwäschebekämpfung kein Hexenwerk. Die Überwachung von Vermögensvorgängen und Konten sowie die Meldung von Verdachtsfällen sind die Mittel der Wahl. Hinzu kommt das Kenne-deinen-Kunden-Prinzip, das Banken und anderen Institutionen ermöglicht, die Partner von Transaktionen und Vermögensverschiebungen zu identifizieren.

Für eine wirklich lückenlose Bekämpfung gibt es theoretisch ein fragwürdiges Mittel: den gläsernen Einwohner. Die Errichtung eigentlich ganz nützlicher Datenbanken wird durch den Datenschutz und das grundgesetzlich garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung begrenzt. Was soll Vorrang haben, die Privatsphäre des Bürgers oder die Kriminalitätsbekämpfung? Oder lässt sich da eine Balance finden, die beiden Anliegen gerecht wird?

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Pflock einschlagen. Sie könnten, wie es Frau Faeser aktuell wieder fordert, erwägen, die Bargeldzahlungen weiter einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Dann würden Sie auf unseren erbittertsten Widerstand stoßen. Geld ist geprägte bzw. gedruckte Freiheit. Daran lassen wir nicht rütteln.

(Beifall von der AfD)

Zu beachten ist demgegenüber besonders, dass es sich um eine Kriminalitätsform handelt, die vor allem international geprägt ist. Nach dem BKA-Bundeslagebild 2019 sind zwei Drittel der Tatverdächtigen nicht deutsche und insgesamt ein Viertel türkische und polnische Staatsbürger. Weder die Höhe der Geldwäscheträge noch die so definierte Herkunft der Verdächtigen legen schärfere Maßnahmen im Bargeldbereich nahe. Das gilt auch, weil dies beinahe ausschließlich im Inland wirkt.

Zu denken wäre angesichts dieser Sachlage aber ganz besonders an eine internationale Vernetzung der beteiligten Behörden. Ausgerechnet das lässt der Antrag aber völlig beiseite.

Ebenso lässt er einen ganz wichtigen Aspekt von Gerechtigkeit und Abschreckung beiseite, nämlich die Abschöpfung der kriminell erlangten Vermögenswerte. Hier gilt es zum Beispiel, den Tätern entsprechende Summen für die Entschädigung der Opfer zu entziehen.

Anstatt belanglose Selbstverständlichkeiten aneinanderzureihen, hätten Sie sich besser diesen praktisch schwierigen Aspekten der Geldwäschebekämpfung gewidmet. Aber so anspruchsvolle Arbeiten trauen wir Ihnen eigentlich auch nicht zu.

Den Antrag lehnen wir also ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer mit kriminellen Mitteln Geld am legalen Geldkreislauf vorbeigeschleust, erhält in Zukunft noch stärkere Aufmerksamkeit von Bund und Ländern.

Wer Geldwäsche betreibt, ist kriminell. Er entzieht dem Staat und damit seinen Bürgerinnen und Bürgern die ihnen zustehenden Mittel. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dies schon vor Jahren erkannt und der Geldwäsche einen entschiedenen Kampf angesagt. Gut, dass das parteiübergreifend so gesehen wird.

Häufig gehen Steuerdelikte, organisierte Kriminalität und Geldwäsche Hand in Hand. Das haben die Ermittler in den vergangenen 15 Jahren an vielen Praxisfällen aufgearbeitet. In der vorigen Legislaturperiode haben wir in Nordrhein-Westfalen mit der Gründung der Task Force eine bundesweit einmalige Institution zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität und Geldwäsche geschaffen. Auch dieser Schritt folgte Erfahrungen aus der Praxis.

Die Strafverfolgungsbehörden haben bei der Bekämpfung von Banksystemen im kriminellen Untergrund in der Vergangenheit bereits wichtige Erfolge erzielt. Auf das Hawala-Banking ist bereits hingewiesen worden. Da hat die Task Force eine bundesweit beachtete Führungsrolle in den Ermittlungsverfahren wahrgenommen.

Das Prinzip „Follow the Money“ und die Praxis der sogenannten zusammengeschobenen Schreibtische zwischen Steuerfahndern, Kriminalbeamten und Staats-

anwältinnen haben sich als effektiv, effizient und erfolgreich erwiesen. Diese ressortübergreifende Zusammenarbeit wollen wir weiter ausbauen.

Die Landesregierung unterstützt die Zielrichtung des Antrags der Koalitionsfraktionen, das aus voller Überzeugung zu tun und weiter zu intensivieren. Wir brauchen einen starken Schulterschluss auf allen föderalen Ebenen, um das noch schlagkräftiger umzusetzen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auf der Jahres-Finanzministerkonferenz am 2. Juni in Münster dazu durchaus weitreichende länderübergreifende Beschlüsse gefasst haben.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen werden wir an der stetigen Verbesserung dieser Erkenntnislagen arbeiten. In der Zusammenarbeit mit der zukünftigen Behörde des Bundes werden wir versuchen, genau diese Schnittstellenproblematik zu lösen, die hier mehrfach angesprochen worden ist. Wir werden die Meldeintensität und die Meldequalität erhöhen und so die gegenseitigen Informationsflüsse verbreitern.

In Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen werden wir auch länderübergreifende Schulungskonzepte für unser Personal entwickeln und ausbauen. Auch der Bund hat erkannt, dass das Bündeln der Kräfte auf allen staatlichen Ebenen der richtige Schritt ist.

In Nordrhein-Westfalen haben wir bereits mit der neuen Zentralbehörde für komplexe und große Fälle einen wichtigen Schritt gemacht. Diese neue Landesbehörde wird einen eigenständigen Bereich zur Geldwäschebekämpfung haben und dadurch auch die entsprechende Schnittstellenfunktion zu anderen Behörden sicherstellen.

Es soll eine stärkere Vernetzung hergestellt werden, um die Erkenntnisse der Geldwäschebekämpfung zur Steuerhinterziehungsbekämpfung zu nutzen. Umgekehrt bündeln wir damit Wissen und Personal und ermöglichen damit eine effektivere Strafverfolgung.

Das Ziel, die Aufsicht im Nichtfinanzsektor stärker miteinander zu vernetzen, feste Kooperationsformen zu schaffen und Synergien herzustellen und zu nutzen, befürworten wir. Die Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor in Nordrhein-Westfalen wollen wir von fünf auf zwei Bezirksregierungen reduzieren, sie also bündeln und somit schlagkräftiger gestalten.

Wir werden die Zusammenarbeit auf allen Ebenen verstärken, um die Spur des Geldes nahtlos über Behörden- und Ländergrenzen hinweg verfolgen zu können.

Ich empfehle die Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragsstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4562. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4562 angenommen**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, spreche ich noch eine nichtförmliche Rüge aus. Sie betrifft Herrn Abgeordneten Dr. Beucker von der AfD-Fraktion. Der Abgeordnete Dr. Beucker hat in seiner Rede zu Tagesordnungspunkt 12 der 36. Sitzung des Plenums eine unparlamentarische Formulierung verwendet. Das ist der Würde des Parlaments nicht angemessen. Ich werde diese Äußerung hier nicht wiederholen. Herr Kollege, ich ermahne Sie und bitte Sie, zukünftig die parlamentarische Ordnung zu beachten, andernfalls müssen Sie mit einer förmlichen Rüge rechnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP der Abgeordneten Freimuth das Wort.

Angela Freimuth⁹⁾ (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Zurzeit verlassen viele junge Menschen die Schule, beenden ihre Schullaufbahn und starten in einen neuen Lebensabschnitt – entweder in eine duale Berufsausbildung oder sie nehmen ein Studium auf.

Wir wollen, dass junge Menschen diese Entscheidung aufgrund ihrer persönlichen, individuellen Fähigkeiten und Talente treffen können und dass sie diese Möglichkeiten auch nutzen und die Chancen